

# Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

**Bezugspreis** vierteljährlich durch die Post 1,50 M.  
vierteljährlich durch Streifband 1,80 M.

Schriftleitung: Berlin S 42, Luisenufer 1. Tel. Mpl. 3725  
Postcheckkonto: Berlin 10301, Albert Lehmann

**Erscheint alle 14 Tage Sonnabends**

Anzeigenpreis: Die sechsgespaltene Millimeterzeile 0,15 Goldmark. Bei Abschlüssen Rabatt, der nur als Kasserabatt gilt. Verbandsmitglieder zahlen für Gelegenheitsanzeigen pro Wort 0,10 Goldmark, das fettgedruckte Ueberschriftswort 0,30 Goldmark. Die Preise sind freibleibend. Alleinige Anzeigenannahme durch Krieger-Dank G. m. b. H., Berlin SW 11, Königgrätzer Straße 97. Fernsprecher: Hasenheide 2780, 2781, 4718, 4738, 4739, 4759. Postcheckkonto Berlin 47910.

Für die Zeit vom 10. bis 16. und 17. bis 23. Januar ist der 2. und 3. Wochenbeitrag fällig.

## Anträge auf Unterstützung

können nicht ihre sofortige Erledigung finden, wenn vergessen wird, das Mitgliedsbuch mitzubringen oder mit einzusenden. Ebenso muß ein Nachweis vor- oder beigelegt werden über den Beginn der Arbeitslosigkeit oder Krankheit.

Die Berechtigung zum Unterstützungsbezug beginnt nach einer Beitragsleistung von mindestens 52 zurückliegenden Wochen. Die Dauer des Bezuges richtet sich nach der Dauer der Mitgliedschaft, die Höhe der Unterstützung nach der Höhe des Beitrages.

Die Einzelheiten sind in unserer Satzung geregelt und von allen Mitgliedern ebenfalls zu beachten.

## Der Verbandsbeirat.

Der nach dem Verbandstag gewählte Beirat setzt sich aus folgenden Kollegen zusammen:

Vorsitzender: L. Haucke, Dresden-A., Ritzenbergstr. 2, III.  
Ersatzmann: P. Köchel, Breslau, Promnitzstraße 32.

Für Köln: A. Pabst, Köln a. Rh., Brabanterstr. 11. Ersatzmann: K. Strötgen, Werden (Ruhr)-Land, Dodelle 3.

Für Hannover: F. Schaeffer, Hannover, Misburger Damm 83, I. Ersatzmann: F. Schulze, Erfurt, Johannisstraße 55.

Für Frankfurt: R. Freyh, Frankfurt a. M., Mörfelder Landstraße 149. Ersatzmann: A. Schnell, Stuttgart Frauenstr. 6.

Vorsitzender des Verbandsausschusses: M. Kunze, Hamburg 24, Lübecker Str. 111, Haus 9.

Die Hauptverwaltung.

## Bilanz am Jahresluß.

Sylvester — Neujahr! Abschluß eines alten, Beginn eines neuen Zeitabschnittes, an sich nichts Besonderes. Trotzdem gebärdet sich ein großer Teil der Menschheit in der Stunde des Überganges wie toll, man wünscht sich viel Glück, gießt Blei, um seine Zukunft zu ergründen und treibt ähnlichen Hokuspokus. In Wirklichkeit läuft alles seinen Gang weiter, unbekümmert um Wünsche und Hoffnungen, nur Wille und Tat entscheiden. Das wissen wir als Gewerkschafter und richten uns danach ein.

Trotzdem gibt uns der neue Zeitabschnitt Veranlassung, einen Rückblick auf das vergangene Jahr zu werfen, zu überprüfen, was wir geschaffen haben, weil nur erfolgreiche Arbeit Freude und Kraft zu neuem Werk gibt. Wir haben aber auch zu überlegen, was die nächste Zeit uns bringen kann, um uns zweckentsprechend einzurichten.

Die Gegenwart sieht nicht rosig aus. Wir durchleben eine Wirtschaftskrise, die lebhaft an den Winter 1923/24 erinnert. Diese Krise erstreckt sich nicht nur auf Deutschland, fast der ganze Erdkreis ist davon erfaßt. Das starke England hat seit Jahren eine große Anzahl Arbeitsloser, deren Zahl fast stabil um 1¼ Millionen bleibt, seine Handelsbilanz wird im Gegensatz zu früher immer ungünstiger. Frankreich kommt aus der Währungskatastrophe nicht heraus, durchlebt eine schlimme Teuerung und hat die Deflation mit ihren bösen Folgen noch vor sich. Polen befindet sich in einem wirtschaftlichen Chaos, aus dem ein Ausweg noch nicht sichtbar ist. In Österreich sieht es nicht viel besser aus. Spanien und Frankreich im Krieg mit ihren Kolonialvölkern in Afrika, Bürgerkrieg in China, alles Auswirkungen wirtschaftlicher Interessenkämpfe. In Deutschland Einschränkung und Stilllegung zahlreicher Betriebe mit unheimlich anwachsender Zahl der Arbeits-

losen, deren Zahl von 195 099 am 1. Juli auf 1 057 031 am 15. Dezember stieg. Diese Zahl zeigt aber nur die unterstützten Erwerbslosen, die Gesamtzahl der Arbeitslosen ist um Hunderttausende höher, hinzu kommen noch die Kurzarbeiter von rund einer Million. Was diese Zahlen für Not, Elend und Entsaugung bedeuten, braucht unseren Kollegen nicht gesagt zu werden.

Die Zukunft sieht also nicht vertrauenerweckend aus, könnte als verzweifelt bezeichnet werden. Doch mehren sich erfreulicherweise täglich die Zeichen, daß auch in den bisher noch widerstrebenden Kreisen die Einsicht siegt, daß nur durch Verständigung der Völker auf wirtschaftlichem Gebiet eine Gesundung der Weltwirtschaft und damit auch der Wirtschaft der einzelnen Länder möglich ist. Leitende Männer des einflußreichen Reichsverbandes der deutschen Industrie, wie Dr. F. Deutsch und Dr. Sorge, setzen sich ein für den Abbau der Zollmauern und für die Weltwirtschaftskonferenz 1926. Nur dieser Weg führt zu einer Besserung der Wirtschaft, und nur in einer gesunden Wirtschaft können wir mit Aussicht auf dauernden Erfolg die Kämpfe für Verbesserung unserer Lage führen.

Die Arbeiterorganisationen haben die Pflicht, die Wirtschaft auf dem bezeichneten Weg weiter zu treiben. Der Gewerkschaftskongreß in Breslau hat uns die Richtung gewiesen. Kommt es zu der wirtschaftlichen Verständigung, dann werden sich die Verhältnisse bald bessern, und dann besteht die besondere Aufgabe der Gewerkschaften darin, dem jetzigen Zustand, daß die deutsche Arbeiterschaft zu der am schlechtesten entlohnten der Welt gehört, ein Ende zu bereiten.

Diese Aufgabe werden die Gewerkschaften lösen. Die zwei vergangenen Jahre der stabilen Währung haben deutlich bewiesen, daß die deutschen Gewerkschaften auch unter den widrigsten Umständen den Angriffen gegen die Rechte der Arbeiter standgehalten haben. Das gilt auch für unsere Organisation, wie uns ein kurzer Rückblick auf die Ereignisse des Vorjahres zeigen wird.

Wenn wir unsere Berufslöhne der größten Städte Ende 1924 mit Ende 1925 vergleichen, so sehen wir den Erfolg unserer Bewegungen:

	Löhne 1924	Löhne 1925	Erhöhung um
	Pf.	Pf.	Prozent
Berlin	80	95	18,7
Bremen	65	82	26,4
Breslau	65	84	29,2
Dresden	62	85	37
Erfurt	51	63	23,5
Frankfurt	74	93	25,7
Hamburg	80	101	26,2
Hannover	60	83	38,3
Köln	82	97	18,3
Königsberg	71	85	19,7
München	68	89	32,3
Stuttgart	65	95	46

Ähnlich sind auch die Erfolge der Bewegungen in anderen Orten.

Bei der Steigerung der Löhne ist allerdings zu beachten, daß sich die Lebenshaltung im Laufe des Jahres verteuert hat. Die Reichsindexziffer dafür betrug im Februar 135,6, im September 144,9, im November 141,4, gegenüber 100 im Jahre 1913. (Die Indexziffern vom Dezember 1924 sind nicht vergleichbar, weil ab Februar 1925 eine neue Berechnungsmethode angewandt wird.) Die erreichten Lohnerhöhungen bedeuten also keinesfalls eine Erhöhung des Realeinkommens um die angegebene Zahl.

Streiks wurden in Hannover (Landschaft), Köln (Stadtgärtnerei) und Dresden (Handelsgärtnerei) geführt. In mehreren Orten, wo seit Jahren keine Tarifverträge bestanden, gelang es, solche wieder abzuschließen.

Unsere Kassenverhältnisse konnten erheblich gebessert werden. Am Ende des 3. Vierteljahrs 1924 betragen unsere Kassenbestände 34718 M., am Schluß des gleichen Quartals 1925 aber

59 693 M. Das ist eine Steigerung von 140 Prozent. Über die Besserung des Markenumsatzes und damit der Mitgliederzahl berichteten wir schon in Nr. 24 der „A. D. G.-Ztg.“. In drei Quartalen wurden 32 151 Beitragsmarken mehr umgesetzt gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres.

Dieser Fortschritt wirkte sich auch bei den sonstigen Verbandseinrichtungen aus. Am 1. April wurden alle Unterstützungen wieder in Kraft gesetzt. Welche Bedeutung diese haben, zeigt ihre jetzige starke Inanspruchnahme. Sie werden jetzt ganz anders bewertet als während der Inflation.

Unsere Verbandszeitung konnte wieder regelmäßig achtseitig erscheinen und dadurch ihren Umfang von 112 auf 194 Seiten vergrößern.

Das „Gärtnerei-Fachblatt“ gewann durch Benutzung von Kunstdruckpapier, reichhaltigere Bildausstattung und zuletzt noch durch Einführung eines Umschlages bedeutend an Ansehen und Beliebtheit.

Ganz bedeutendes wurde von unseren Ortsverwaltungen auf dem Gebiet der Fachbildung geleistet. Kurse, Vorträge und Besichtigungen aller Art wiesen große Beteiligungsziffern und regstes Interesse auf. Ein späterer Bericht wird dies Gebiet ausführlich behandeln.

Dem Kampf gegen den Schutzzoll wurde besondere Beachtung und Kraft gewidmet. Unseren Unternehmern brachte der Abschluß der Handelsverträge recht bittere Enttäuschungen. Die künftige wirtschaftliche Entwicklung wird den Katzenjammer noch verstärken. Nicht ein hoher Zoll, sondern die Einführung rationeller Betriebsmethoden wird die deutsche Gärtnerei wettbewerbsfähig machen.

Besondere Aufmerksamkeit mußte den Unternehmerangriffen auf die Erwerbslosenfürsorge für unseren Beruf gewidmet werden. Die bayrische Bauernkammer versuchte trotz des klaren Wortlautes der Entscheidung des Reichsarbeitsministers für ihre Garten-Bauern eine Entlastung zu erreichen. Die Fachabteilung für Gartenbau bei der preussischen Hauptlandwirtschaftskammer wiederholte diesen Versuch, wenn auch in versteckter Form. Ob der Schwabenstreich des Kölner Regierungspräsidenten, der unseren Kollegen nach 13 wöchigem Bezug die Erwerbslosenunterstützung entzog, weil sie als landwirtschaftliche Arbeiter zu betrachten sind, auf diese Angriffe zurückzuführen ist, weiß man nicht. Jedenfalls zeigt uns das den Ernst der Lage. Bisher sind alle Angriffe von uns abgeschlagen worden, gestützt durch unsere Arbeitslosenstatistik. Diese zeigt, daß die Arbeitslosigkeit in der Gärtnerei seit Juni über dem Durchschnitt der anderen Berufe steht. Die Erwerbslosigkeit betrug in Prozenten:

	in der Gärtnerei	in den anderen Berufen
Juni	5	3,5
Juli	6,1	3,7
August	8,1	4,3
September	10,2	4,5
Oktober	9	5,8
November	17,1	10,7

Trotz dieser unangreifbaren Zahlen, die beweisen, daß die Gärtnereiarbeiter von dem Elend der Arbeitslosigkeit schlimmer betroffen sind als die Arbeiter anderer Berufe, möchten uns die Unternehmer die Vorteile der Erwerbslosenunterstützung schmälern oder ganz streitig machen. Fürwahr, wir haben sozial denkende Unternehmer! Es scheint, als wenn Zweifel daran zum Jahresschluß durch einen Sylvesterschurz beseitigt werden sollten. In Bayern und anderen Landesteilen will man langjährig in einem Betrieb beschäftigte Arbeiter mit Titeln wie Arbeitsrat oder mit Diplomen und blechernen Medaillen auszeichnen! Das ist aber kein Scherz, sondern wirkliche Absicht der Unternehmer. Auf der einen Seite Entzug der Arbeitslosenunterstützung und dadurch Ersparung der Unternehmerbeiträge und auf der anderen Seite Belohnung für verbrauchte Knochen durch wertlose Titel und Münzen. Das zeigt mit wünschenswerter Deutlichkeit die soziale Einstellung der Unternehmer und lehrt uns, daß wir Besserung unserer Lage nur durch eigene Kraft, durch die weitere Stärkung des Verbandes erreichen können. Wir wollen deshalb mit allen Kräften dafür sorgen, daß der Aufstieg des alten Jahres fortgesetzt und beschleunigt wird!

## Fachvereine oder Gewerkschaften.

Die Geschichte des Menschengeschlechts bewegt sich merkwürdigerweise in einem ewigen Auf und Ab, d. h. auf Wellenberge folgen Wellentäler, aber stets bleibt doch bei einem Rückfall in frühere Verhältnisse etwas von dem zuletzt errungenen Fortschritt übrig, so daß die Vorwärtswentwicklung auf die Dauer nicht gehindert werden kann.

Diesen Lehrsatz scheint man aber im Lager des Gartenbaues entweder noch nicht zu kennen oder absichtlich zu verleugnen, sonst wäre es nicht möglich, daß man dort ernstlich glaubt, die längst versunkenen Fachvereine seligen Angedenkens wieder zu neuem, dauerndem Leben erwecken zu können. Blicken wir deshalb ein wenig in die Vergangenheit zurück, um aus der Entwicklung der Dinge für die Gegenwart und Zukunft zu lernen.

Bereits in den fünfziger und sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts entstanden da und dort sogenannte Fachbildungsvereine unter den verschiedensten botanischen Namen. Ihre Gründung fiel zeitlich mit jenen sozialen Strömungen zusammen, aus denen auch Arbeiterbildungsvereine herauswuchsen. Ihre Satzungen sind nicht mehr erhalten, und erst aus Veröffentlichungen in den siebziger und achtziger Jahren haben wir erfahren, daß sie aus Gehilfen, Ober- und Privatgärtnern bestanden, daß ferner die Prinzipale nicht gut auf sie zu sprechen waren, und die Vereine deshalb bald wieder eingingen. Wie kam das?

Die Arbeitgeber kannten die traurige Lage ihrer Leute genau und befürchteten deshalb, daß man sich in den Vereinen darüber unterhalten bzw. Pläne zur Abhilfe erörtern würde. Außerdem hielten sie auch nicht viel von der „Theorie“, ein tüchtiger Schuffer war ihnen lieber als ein kenntnisreicher Mann. Kam nun ein Gehilfe erst spät abends aus dem Verein zurück, glaubte man, daß er andern Tags nicht mehr leistungsfähig genug sei. Die Zahl der Gehilfen war auch noch nicht groß, man wechselte viel und dachte daher zuerst an Stellenvermittlung durch die Vereine und an eine gärtnerische Krankenkasse. Das waren also schon die ersten sozialen Regungen, die mit Fachwissen nichts mehr zu tun hatten. Aber bereits im Jahre 1865 waren die Arbeitsverhältnisse in der Gärtnerei von vielen Vereinsmitgliedern als unwürdig erkannt, und so setzte in Hamburg die erste Lohnbewegung ein. Viele Prinzipale wollten aus der Haut fahren, und es hagelte Maßregelungen, obgleich die Gehilfen nur einen Mindestlohn von 6 M. wöchentlich bei freier Station forderten, was gewiß bei einer Arbeitszeit von morgens 5 Uhr bis zum Dunkelwerden nicht zu viel war. Ähnliches spielte sich im Winter 1870/71 auch in Berlin ab, wo man außerdem noch verlangte, mit dem Familiennamen statt mit dem Vornamen anrufen zu werden.

Durch dieses mutige Eintreten einzelner Vereine für Verbesserungen wuchsen sie rasch an, so daß in Berlin ein Gärtnervereinsblatt herausgegeben und Krankenunterstützung gezahlt werden konnte. Allmählich schlief aber die Bewegung wieder ein, man glaubte wohl, auf seinen Lorbeeren ausruhen zu können.

Einige Jahre später regten sich die Kollegen in Dresden, Kopenhagen, Bremen, Hamburg, Berlin und Wien erneut, um einen Bund der noch bestehenden Lokalvereine zu gründen. Am 1. Januar 1872 erschien sogar ein Organ sämtlicher Gärtnervereine, in dessen erster Nummer als Zweck des Blattes und künftigen Bundes die Fachbildung und Geselligkeit bezeichnet und ausdrücklich betont wurde, daß man niemals Arbeits-einstellungen befürworten würde. Diese Frage scheint demnach bereits damals eine Rolle gespielt zu haben. Außerdem wollte man Jahresberichte austauschen, einen Stellenmarkt eröffnen und Reiseunterstützungen zahlen.

Man sieht also, daß es auch hier wieder nicht ohne soziale Lockmittel ging. Als dann wirklich im Jahre 1873 der „Verband deutscher Gärtnervereine“ gegründet war, beschäftigte man sich sogar mit der Errichtung einer Pensionsanstalt und nahm Stellung gegen die Aufnahme von Gartenfreunden. Sehr bald mußte man aber erkennen, daß die schönste Fachbildung nichts nutzte, solange die Gärtnergehilfen noch der Gesindeordnung unterstanden, und so wurde gegen diese der Kampf mit Eingaben eröffnet, allerdings ohne Erfolg! Große Schmerzen bereiteten immer die Beitragsfrage, die Unterstützungen und der Arbeitsnachweis. Überdies schwankte auch die Mitgliederzahl mehr als gut war, so zählte man im August 1875 elf Vereine mit 376 Stimmen, 1876 nur acht Vereine mit 229 Mitgliedern. Dazu kam noch eine Mißstimmung über das Verbandsorgan, so daß man eine andere bestehende Fachzeitschrift mit der Wahrung der Interessen betrauen wollte, weil kein Geld zur Ausstattung der eigenen da war. Man beschäftigte sich weiterhin mit der Errichtung einer Bibliothek, Einführung einer Normalarbeitszeit und mit der Lehrlings- bzw. Fortbildungsschulfrage, weil man die bisherigen Zustände auf diesem Gebiet als Krebsübel erkannt hatte. Das alles trug natürlich nicht dazu bei, die Liebe der Unternehmer zu wecken. Deshalb drangen diese allmählich überall in die Vereine ein, um die Dinge nach ihren Wünschen zu meistern. Bereits 1884 präsidierte ein Handelsgärtner der Wanderversammlung, und man erörterte eine Gartenbauakademie. Es ist also tatsächlich schon alles einmal dagewesen, wie Ben Akiba sagt.

Kein Wunder, daß nun eine Opposition einsetzte, weil man in der Verbandsleitung unter dem Deckmantel „den nationalen Gartenbau als Ganzes“ zu fördern, immer mehr die geschäftlichen Interessen der Gärtnerbesitzer wahrnahm. Die Opposition verlangte schärfere Betonung der Gehilfeninteressen, was aber nur gegen die Unternehmer möglich sei. Die Satzungen wären nicht mehr zeitgemäß; es bröckelte überall. Beide Richtungen bekämpften sich immer stärker, und im Jahre 1891 hatte dieser Verband endlich ausgelitten. Sein früherer Geschäftsführer Ludwig Möller hatte dabei nach Kräften mitgewirkt, nachdem er kurz vorher „Möllers Deutsche Gärtnerzeitung“ in Erfurt gegründet hatte.

Am Grabe standen die trauernden Gläubiger und die jubelnde neue Generation, die am 22. August 1893 in Bonn den „Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein“ als reine Hilfsgesellschaft geschaffen hatte, während die Handelsgärtner ebenfalls zur Gründung einer eigenen Organisation geschritten waren.

Damit war eine gewisse Scheidung eingetreten, die kommen mußte, weil es eben auf die Dauer nicht möglich ist, die wirtschaftlichen Verhältnisse nur mit Fachwissen zu meistern, und weil sich die Theorie, daß die Unternehmer von selbst bessere Löhne zahlen, wenn sie durch die Tüchtigkeit ihrer Gehilfen dazu in die Lage versetzt worden sind, als vollkommen abwegig herausgestellt hatte.

Aber auch der Allgemeine Deutsche Gärtnerverein hatte nach einem anfänglichen Aufschwung große Schwierigkeiten zu überwinden, die hauptsächlich darauf zurückzuführen waren, daß er den sich immer in den Vordergrund drängenden sozialen Fragen der Gehilfenschaft nicht das nötige Verständnis entgegenbrachte oder nicht die Kräfte zu ihrer Lösung entwickelte.

So kam sehr bald die Frage nach dem gewerkschaftlichen Anschluß ins Rollen, und sie wurde 1903 im Sinne der freien Gewerkschaften entschieden. Dabei erfolgte die Verschmelzung mit dem Hamburger Zentralverband, also eine immer größere Zentralisation, die auch nach dem Kriege durch Aufnahme des am Ende seines Lateins angekommenen Verbandes Deutscher Privatgärtner noch anhielt, so daß der Allgemeine Deutsche Gärtnerverein nach seiner Umtaufe in „Verband der Gärtner und Gärtnereiarbeiter“ die stärkste gärtnerische Arbeitnehmerorganisation Deutschlands darstellt.

Was ergibt sich also aus diesen kurz zusammengefaßten geschichtlichen Tatsachen?

**Der Trieb nach Zusammenschluß auch im Gärtnerberuf ist nicht aufzuhalten. Hinter dem ersten Ziel der besseren Fachbildung steckt mehr oder weniger unbewußt die Sehnsucht nach besseren Existenzbedingungen. Dieses soziale Problem wird zwar von den Unternehmern als umstürzlerisch bekämpft, tritt aber gerade deswegen immer stärker in die Erscheinung und drängt die Theorie der Standeshebung durch Fachwissen in den Hintergrund. Dies führt zur Aufhebung der paritätischen Vereine mit nachfolgender Gründung besonderer Unternehmer- und Arbeitnehmerorganisationen auf wirtschaftlicher Grundlage, die nach der Staatsumwälzung von 1918 berufen sind, als Träger der Volkswirtschaft die in der Reichsverfassung niedergelegte Wirtschaftsdemokratie, d. h. die Gleichberechtigung beider Gruppen, anzubahnen.**

Nun vergleiche man damit die Gründe für die Wiederbelebung der Fachvereine bzw. deren Programme, und man wird so viel Übereinstimmung mit den Tendenzen von 1860 und den folgenden Jahren finden, daß man sich erstaunt fragt, wozu man heute die hinter uns liegenden 65 Jahre nochmals von vorn beginnen will, statt auf dem Wege der angebahnten Entwicklung zielbewußt einer neuen Wirtschaftsordnung entgegen zu eilen. Die Antwort ist einfach: Die alte, auf dem Aussterbeetat stehende Gärtnergeneration ist so fest mit dem bisherigen System der reinen Privatwirtschaft verbunden, daß sie in anderen Gedankengängen einfach nicht zu denken vermag. Für sie sind die Hilfsmittel einer längst verschwundenen Zeit auch heute noch maßgebend, deshalb werden sie von ihnen erneut empfohlen, in der Hoffnung, damit den Fortschritt wieder für einige Zeit aufhalten zu können.

Und das neue Gärtnergeschlecht? Es weiß nichts von jener Zeit, wo unsere Väter die ersten Kämpfe für die wirkliche Hebung des Berufs ausfochten. Ihm sind Lehrlings- und Obergärtnerprüfungen, Auswahl der Lehrbetriebe, Beschränkung der Lehrlingszahl, gärtnerische Fortbildungsschulen, Tariflöhne, Normalarbeitszeit, Erwerbslosenfürsorge usw. als reife Früchte in den Schoß gefallen. Man achtet sie infolgedessen nicht so wie das, was man selbst erkämpft hat, und kommt dann ein Chef und läd den jungen, unerfahrenen Gehilfen zur „Verbesserung seines Wissens“ mit sanftem Druck in den von ihm beschützten Lokalverein ein, dann hält dieser das für besonders schmeichelhaft, ohne darüber nachzudenken, warum sich wohl der Chef gerade für ihn so stark interessiert.

Betrachten wir nun all die vielen Pressenotizen in den sich „neutral“ nennenden Fachzeitschriften einmal summarisch, so finden wir immer dieselben Redewendungen: „Das alte Geschlecht ist bald zu Ende, die Verantwortung liegt auf dem jungen, das sie aber noch nicht übernehmen kann weil es zu wenig gelernt hat.“

Ja, verehrte Herren, wer ist denn an diesem traurigen Zustand schuld, die Lehrherren oder die Lehrlinge? Ist es nicht beschämend, den Jünglingen drei ihrer besten Jugendjahre zu rauben und ihnen dann noch ihre Unwissenheit vorzuwerfen oder gar zur Schmälzerung ihres Existenzminimums zu benutzen? Warum treten denn die Unternehmer angesichts solcher Verhältnisse nicht Mann für Mann für allgemeinen Fortbildungs- oder Fachschulzwang ein? Weil das Zeit und Geld kostet, während der Fachbildungsverein vom Junggehilfen selbst bezahlt werden muß, und weil man darin seine Einflüsse spielen lassen kann.

Und nun das Programm! Genau wie früher: Hebung des Standes allein durch Fachwissen, neutraler Boden, auf dem

Chef wie Angestellter „harmonisch“ miteinander leben können, Verpönerung wirtschaftlicher Bestrebungen, die man zur Abschreckung Politik nennt, und Pflege der Geselligkeit als Ablenkungsmittel.

Daneben tauchen aber schon wieder — o Ironie des Schicksals — soziale, d. h. politische Forderungen auf: Man will einen Stellennachweis schaffen, obgleich das reichsgesetzlich verboten ist, ferner will man sich der Lehrlingsprüfung, überhaupt des Lehrlings- und Fachbildungswesens annehmen, will einen Verband aller Fachvereine gründen und — o Schreck — sogar ein eigenes Organ schaffen. Kein Wunder, wenn es nun die Redakteure der „neutralen Fachpresse“ mit der Angst kriegten. Erst haben sie sich in der Erwartung neuer Bezieher aus den Fachvereinen gegenseitig in Lobhudeleien der „neuen“ Sache überboten, und jetzt bezeichnen sie mit einem Male die in Aussicht stehende neue Fachzeitung als den Anfang vom Ende der Fachvereine. Was wird nun aber der Möllersche Verlag sagen, wenn er in der „Gartenwelt“ Nr. 51 liest, daß Herr Saathoff das Rennen gewonnen hat. Eine „lange Reihe gereifter Männer“ hat nämlich — abhold jeder überflüssigen Vereinsmeierei (!) — in Berlin getagt und die „Gartenwelt“ zu ihrem Vereinsorgan erkoren, so daß deren Schriftleitung natürlich jede Aufbauarbeit zu fördern versprochen hat. Hoffentlich wird daraus nicht dieselbe „unheilvolle, einseitige Gemeinschaftsarbeit“, um die Herr Saathoff den deutschen Sprachschatz in unfreiwilliger Komik bereichert hat.

Also, bis auf wenige Punkte dasselbe Bild wie vor 40 Jahren. Aber ein kleiner Unterschied ist doch. Die rückschrittliche Welle hat — entsprechend den Gesetzen der Entwicklungsgeschichte — doch nicht wieder den früheren Tiefstand erreicht.

Die Unternehmer haben nämlich durch das Auftauchen der Fachvereinsbewegung eine Niederlage mit ihren Junggärtnergruppen erlitten, die sie als finanziell völlig von ihnen abhängige Gruppen nach dem Muster des Landbundes aufziehen wollten, um damit von vornherein jeder freiheitlichen Regung unter den jüngeren Kollegen das Wasser abzugraben. Für ein Linsengericht sollten diese unter der Aufsicht der Unternehmersöhne an sich und den anderen Kollegen Verrat üben. Man wollte sich eine Streikbrechergarde gegen die aufstrebende Gewerkschaftsbewegung schaffen, hat aber in seiner geistigen Armut ganz vergessen, daß die Zeiten dafür nicht mehr so geeignet sind wie früher. Der rebellierende Magen regt selbst den naivsten Gärtnergehilfen zum Nachdenken an, und so kommt er sehr bald zu dem Ergebnis, daß man von Idealismus und Fachwissen nicht satt wird.

Schon beim ersten Junggärtnerstag des Reichsverbandes traten diese Gegensätze in die Erscheinung. Man lehnte — gereizt durch die langatmigen Vorträge, die in Hochschulbildung gipfelten — jede Beväterung ab. „Schön brav das Maul halten, gib's nicht. Wir raten den Junggärtnern, auf der Hut zu sein! Der Beruf braucht ja nicht nur Unternehmersöhne als Führer.“ So und ähnlich klang's aus Berichten im „Möller“. Gleichzeitig tauchten aber auch Zweifel auf, ob das junge Geschlecht die Kraft haben wird, sich unabhängig von der Beeinflussung durch den Reichsverband der Alten eine „freie“ Organisation zu schaffen. Zweifel, die nur zu berechtigt sind, aber auch die Unklarheiten über den Begriff „freie Organisation“ aufdecken.

Frei kann doch nur der sein, der ohne die Schmiergelder der Unternehmer lebt und dessen Tätigkeit darauf gerichtet ist, sich von den heutigen Fesseln frei zu machen.

Man will auch in diesen Kreisen nicht mehr nur Arbeitstier sein, glaubt aber ohne „Politik“, nur mit Stellenvermittlung u. dgl. sein trauriges Los bekämpfen zu können. Ein kleiner Gernegroß, der jedenfalls noch nie etwas von den Befreiungskämpfen der Gewerkschaften gehört hat, ist von der Fachvereinsbewegung so entzückt, daß er im „Möller“ Nr. 30 überschwenglich behauptet, sie allein hätten nur noch Lebensberechtigung. Und das alles, obgleich man zwei Hefte später zu der Erkenntnis kommt, daß zur Fachbildung auch Freizeit gehört, von der die Prinzipale aber nichts wissen wollten, weil sie im Gehilfen nur eine Maschine sehen und noch nicht einmal die Fachfragen des wissensdurstigen Lehrlings beantworteten! Deswegen gehörten auch die Lehrlinge in die Fachvereine, während sie der Reichsverband nicht gern darin sieht, überhaupt das Mitgliedsalter auf 17—25 Jahre beschränken will.

Deshalb kommt ein anderer „Führer“ zu dem Ergebnis: „Man müsse mit Blindheit geschlagen sein, wenn man Anschluß an den R.-V. suche, denn dieser stelle unsinnige Forderungen und messe mit zweierlei Maß. Die Besprechungen mit ihm in Berlin hätten enttäuscht, denn der R.-V. betrachte als Junggärtner nur Besitzersöhne und nicht ewig arbeitende Gärtner!“

Gerade hieraus kann man die wahren Bestrebungen des R.-V. klar erkennen: Er will sich eine Prätorianergarde schaffen, zu deren Finanzierung man auch gütigst die Groschen einiger „Arbeitstiere“ mitnimmt. Übrigens kann der R.-V. froh sein, daß die alte Theorie Lehrling, Geselle, Meister von den Verhältnissen überholt ist, sonst würden sich die Tüchtigsten der Tüchtigen gegenseitig die Haare vom Kopfe fressen.

Erweiternd wirkt übrigens auch das Verbandsorgan des R.-V. „Der Erwerbsgartenbau“. Es heißt da (Nr. 2): Auch die Jugend will teilhaben an den großen Fragen des Lebens und Geschehens. Aber was man darunter versteht, das verschweigt er schamhaft, weil seine großen Kanonen auf allen Kundgebungen in die Welt posaut haben: Die Gärtner müssen ihre Köpfe mehr in die Politik stecken, damit wir in alle Parlamente eindringen, Einfluß auf Zölle, Steuern usw. gewinnen und mehr Achtung genießen! Die Junggärtner aber läßt man vor der „Politik“ graulich machen, sofern es sich um den Fortschritt handelt. Dagegen läßt man den „Stahlhelm“ und andere „monarchisch-unpolitische“ Vereinigungen gern gewähren, denn sie sollen ja das Bestehende, dessen Nutznießer man ist, schützen.

Was soll man zu einem solchen Durcheinander sagen? Man kann nur lächeln, denn die Entwicklung wird solche verschwommenen Gebilde wohl oder übel auf die wirtschaftliche Bahn drängen oder — wie in der Vergangenheit — erbarmungslos hinwegfegen. Wenn erst mal der Ehrgeiz einiger gekränkter Leberwürste, denen man in der Gewerkschaftsbewegung aus bestimmten Gründen nicht gleich die Kassen anvertrauen wollte, befriedigt ist, wird man auch dort mit Wasser kochen. Man braucht nur einen Blick auf die Gegenwart zu werfen, um das bestätigt zu finden. So schimpfen z. B. die Handelsgärtner, daß man ihnen ihre Vertretung im Reichswirtschaftsrat rauben will; Putschisten wollen den Reichstag zum Teufel jagen und ein berufsständisches, also ein Wirtschaftsparlament errichten. Kurz die Wirtschaft ist das Vorherrschende, ihre prominenten Vertreter wollten den Staat zu ihrem Nachwächter degradieren. Auch unsere Kräuter fahren auf diesem Gleise: Mindestpreise, Kampf gegen städtische Monopole, gegen Einfuhr und allerlei andere Dinge stehen auf ihrem Banner, und die Gehilfen bzw. Arbeiter sollten nicht auch für eine Vertretung in den Parlamenten, für Einfluß in der Wirtschaft, für Mindestlöhne, für gewerbliches Arbeitsrecht, für Fachschulen, gegen Lehrlingszüchtereien usw. ankämpfen können?

Wo kann man das tun, wenn nicht in den Gewerkschaften als staatlich anerkannten Wirtschaftsorganisationen, die allein das Recht haben, Vertreter zu den Arbeitsgerichten, Schlichtungsausschüssen, Arbeitsämtern, Gartenbauausschüssen usw. zu entsenden.

Und nun zum Schluß: Wer hat das geflügelte Wort „Wissen ist Macht und Bildung macht frei“ unter die arbeitenden Massen geworfen? Die Gewerkschaften! Man sehe sich ihre Betriebsrätschulen, Wirtschaftsschulen und Bibliotheken an, man studiere die Bildungsprogramme unserer Gau- und Ortsverwaltungen, besuche die Lichtbildvorträge, Zeichenkurse u. dgl., man benutze unsere 4000 Bücher in den Wanderbibliotheken, lese das „Gärtnerfachblatt“ und beteilige sich an den zahlreichen fachlichen Exkursionen, um sofort darüber Klarheit zu gewinnen, daß hier kein Mangel an Bildungsmöglichkeiten besteht, der zwingende Veranlassung gäbe, einen neuen Laden aufzumachen. Es müssen folglich andere geheime Kräfte am Werke sein, die den Junggärtnern derartiges zu bestimmten Zwecken suggerieren, ebenso wie man vor Jahrzehnten seitens der Unternehmer die Gründung der christlichen Gewerkschaften veranlaßte, um die freien Gewerkschaften niederzuknüppeln. Das ist zum Segen für die deutsche Arbeitnehmerschaft nicht gelungen, sondern die freien Gewerkschaften wurden immer stärker, und heute sind sogar Richter, Pfarrer, Offiziere, Schauspieler und sonstige Beamtenkategorien gewerkschaftlich organisiert, ein Beweis für die Durchschlagskraft der Idee, von der Prof. Sinzheimer auf dem Gewerkschaftskongreß in Leipzig 1922 folgendes sagt:

„Was würde aus unserem Volke geschehen sein, wenn wir nur staatliche Bürokratie bei dem Zusammenbruch gehabt hätten und nur kapitalistische Herrenbetriebe? Wenn jene selbstgeschaffenen Organe nicht gewesen wären — trotz jahrzehntelanger Verfolgung gestählt und gefestigt, was würde geworden sein? Das war ja das einzige, was trotz alledem Bestand gehabt hat. Die Tatsache, daß die verfolgten Gewerkschaften das Organ waren, das aus der Masse von Menschen einen disziplinierten Gesamtkörper macht und immer von neuem wieder machen muß in millionenfacher Einzelarbeit. Die Koalition ist nicht, wie die Gegner heute noch zum Teil sagen, ein Streikverein, nicht nur ein Faktor für Lohnbewegungen, sondern die positive Grundlage unseres gesellschaftlichen, unseres Volks- und Staatslebens. In dem Augenblick, wo sie verschwände, würden Staat und Volk verfallen.“

Wer einen solchen Beruf hat, hat auch Verantwortlichkeit, sie ist in den organisierten Massen und Führern stets lebendig gewesen. Nicht der äußere Rechtssatz, sondern die innere Erkenntnis einer Berufsaufgabe hat sie großgezogen. In dem Maße, wie die Arbeiterschaft als Mitträger der Wirtschaft herangezogen wird, in dem Maße, wie der Arbeiter aus dienender Stellung emporgehoben wird, stärkt sich das Verantwortungsgefühl von selbst. Gebt den Arbeitern mehr Recht! Gebt ihnen eine Verantwortung! Und ihr werdet die innere Bindung schaffen, die zur Wahrung der Verantwortlichkeit notwendig ist.

Es gibt eine große Zahl Arbeitgeber, die lieber heute als morgen die Arbeiterschaft wie vor dem Kriege auf den Knien haben will! Das ist kein Schlagwort. Das ist eine Erfahrung. Wenn sich heute aber eine große Zahl von Arbeitgebern trotzdem scheut, ihre volksfeindliche Sozialpolitik wie vor dem Kriege wieder aufzunehmen, so ist es nur die in den Koalitionen geeinigte Macht der Arbeiterklasse, die sie dazu veranlaßt. In dem Maße, wie die Macht der Arbeiterklasse sinkt, wie sie sich zersplittert oder schwächer wird, in demselben Maße steigt auf der anderen Seite automatisch der Macht- und Gewaltthunger des Kapitals. In dem Augenblick, wo dem geeinten Kapital der geeinte Arbeiterwille gegenübersteht, brauchen Sie nicht mehr zu rufen: Stinnes! Dann können Sie aus freiem Herzen rufen: Es lebe die Arbeit, denn dann hat die Arbeit die Herrschaft im Staate und im Volke und kann die Wirtschaft regulieren nach den Bedürfnissen und dem Willen der Arbeit.“

## Umfrage betr. Errichtung einer Sterbe-, Invaliden- oder Altersunterstützungskasse.

Unserem Erfurter Verbandstage lagen Anträge der Verwaltungen Dresden, Erfurt und Breslau auf Schaffung einer besonderen Sterbekasse vor. Zwickau wünschte die Gründung einer Altersunterstützungskasse, München beantragte eine solche für unsere Invaliden. Der Verbandstag entschloß sich weder für noch gegen diese Anträge, beauftragte jedoch den Verbandsvorstand, zur Feststellung des Willens der Mitgliedschaft eine Umfrage zu veranstalten.

Das war jedenfalls das zunächst Gegebene und Notwendige Wohl sind im Laufe der letzten Jahre aus einigen Verwaltungen Wünsche auf Errichtung einer Sterbekasse geäußert worden, denen Kollege Haucke-Dresden auch einmal in unserer Zeitung (Nr. 7 1925) Ausdruck gegeben hat, doch der Gedanke einer Alters- oder Invaliden-Unterstützungskasse ist auf dem Verbandstage zum ersten Male ausgesprochen. Der Zeitungsartikel des Kollegen Haucke hat kein bemerkenswertes Echo ausgelöst. Es war deshalb auch dem Verbandstage gar nicht möglich, sich ein Urteil über die Stellungnahme der Mitglieder bilden zu können.

Machte sich also schon deshalb eine Umfrage notwendig, so aber auch, um die erforderlichen Unterlagen zu erhalten. Wenn wir an die Gründung solcher besonderen Unterstützungskassen herangehen, müssen wir vor allem wissen, mit wieviel Beteiligten mindestens gerechnet werden kann und welche Ansprüche an die Kassen gestellt werden, weil sich danach die Höhe der Beiträge richten muß.

Am einfachsten liegen die Dinge bei einer Sterbekasse, die auf dem Umlageverfahren beruht. Dieses besteht darin, daß die erforderlichen Mittel von Fall zu Fall auf die einzelnen Mitglieder umgelegt, d. h. von ihnen eingezogen werden. Es richten sich also die Beiträge jeweils nach der Zahl der Sterbefälle und der Höhe des Sterbegeldes. Um das an einem Beispiel klar zu machen, sei angenommen, daß der Sterbekasse 5000 Mitglieder angehören und ein Sterbegeld von 500 Mark gezahlt wird. Aus Zweckmäßigkeitsgründen würde der Beitrag in solcher Höhe zu erheben sein, daß mit einem Beitrag die Mittel für fünf Sterbefälle aufgebracht werden, also  $5 \text{ mal } 500 = 2500$  Mark. Diese Summe auf obige Mitgliederzahl verteilt, ergäbe für jedes Mitglied einen Beitrag von 0,50 Mark. Bei 40 Sterbefällen, mit denen Kollege Haucke in seinem Artikel rechnete, würde sich eine Beitragsleistung von  $8 \text{ mal } 0,50 \text{ Mark} = 4$  Mark im Jahre notwendig machen. Wäre das Sterbegeld auf 250 Mark festgesetzt, dann würden mit einem Beitrag von 2 Mark pro Jahr und Mitglied die nötigen Mittel aufgebracht werden.

Eine besondere Frage wäre noch die, ob in diese Sterbekasse auch die Familienmitglieder einbezogen werden sollten. Das könnte unter Gewährung des gleichen Sterbegeldes geschehen, wenn für jedes Familienmitglied auch der gleiche Beitrag entrichtet würde. Wollte man für sie nur die halben Unterstützungssätze festsetzen, könnte dem durch Bildung einer besonderen Gruppen mit halben Beiträgen entsprochen werden.

Bei einer Alters- oder Invaliden-Unterstützungskasse kann dieses einfache Umlageverfahren nicht angewendet werden, da die Dauer des Unterstützungsbezuges in jedem einzelnen Falle verschieden und im voraus nicht bestimmbar ist. Hier müßte also das System der Versicherung angewendet werden. Deren beste und sicherste Grundlage wäre eine Ausdehnung unserer Verbands-Unterstützungseinrichtungen, weil nur durch die Verteilung der Ausgaben für solche sozialen Zwecke auf alle Schultern solche Lasten tragbar sind. Natürlich wäre eine entsprechende allgemeine Erhöhung der Verbandsbeiträge die notwendige Voraussetzung, wie es ebenso selbstverständlich wäre, daß diese Einrichtung dann allen Mitgliedern im gegebenen Falle zugute käme. Um eine Sicherheit dafür zu schaffen, wäre es wohl zweckmäßig, den Anteil des allgemeinen Beitrags zu dieser Kasse gesondert zu buchen und zu verwalten.

Um uns auch hier über die Dinge schon im voraus möglichst klar zu werden, sei wieder ein Zahlenbeispiel gegeben. Nach alter Erfahrung erstreckt sich die durchschnittliche Beitragsleistung auf 40 Wochen im Jahr. Nehmen wir eine Beitragserhöhung um 10 Pfg. pro Woche an, so würde sich eine Mehreinnahme von 40mal 10 Pfg. = 4 Mark pro Jahr und Mitglied ergeben, bei 10 000 Mitgliedern 40 000 Mark. Von diesem Betrag könnten wir 400 unserer Alten eine jährliche Unterstützung von 100 Mark gewähren oder 100 Invaliden eine jährliche Rente von 400 Mark geben.

Sehen wir unsere Umfrage so von allgemeinen Gesichtspunkten aus an, so haben wir festzustellen, daß sie nicht nur die angeht, die alt oder invalide sind oder sonstwie schon ans Sterben denken, sondern alle Mitglieder. Es hat also jeder Kollege und jede Kollegin dazu Stellung zu nehmen. In den Zweigvereinen und Zahlstellen werden diese Fragen durch Aussprachen zu klären und zu entscheiden sein. Die Vorstände haben die betreffenden Versammlungen besonders allen Mitgliedern mit dem ausdrücklichen Hinweis auf die zur Entscheidung stehende wichtige Angelegenheit bekanntzugeben und sodann der Hauptverwaltung die Ergebnisse mitzuteilen. Besonders festzuhalten ist die Zahl der Mitglieder, die sich für die eine oder andere Einrichtung entscheidet.

Den Entschlüssen bitten wir folgende Fragen zugrunde zu legen:

1. Für oder gegen eine besondere Sterbekasse mit Umlageverfahren?
  - b. Wieviel Mark soll das Sterbegeld betragen?
  - c. Für oder gegen Einbeziehung der Familienangehörigen? mit gleichen oder mit halben Rechten?
  - d. Für oder gegen Ausbau des jetzigen Verbands-Sterbegeldes?
  - e. Um wieviel soll dafür der Beitrag erhöht werden?
2. Für oder gegen eine besondere Alters-Unterstützungskasse?
  - b. Für oder gegen eine dahingehende Ausdehnung unserer Verbands-Unterstützungen?
  - c. Welcher Beitrag soll dafür erhoben werden?
3. Für oder gegen eine besondere Invaliden-Unterstützungskasse?
  - b. Für oder gegen eine dahingehende Ausdehnung unserer Verbands-Unterstützungen?
  - c. Welcher Beitrag soll dafür erhoben werden?

Als spätester Termin für die Berichterstattung an die Hauptverwaltung wird der 1. März festgesetzt. Unsere Einzelmitglieder bitten wir, ihre Stellungnahme ebenfalls bis zu diesem Zeitpunkt ihrem zuständigen Gauleiter mitzuteilen. Für eine weitere Aussprache, die uns und auch wohl einem großen Teil der Mitgliedschaft recht erwünscht ist, stellen wir die Spalten unserer Zeitung gern zur Verfügung. **Die Hauptverwaltung.**

## Der neue Steuerabzug vom Arbeitslohn.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1926 ab treten beim Steuerabzug vom Arbeitslohn zwei wichtige Änderungen ein:

1. Der steuerfreie Lohnbetrag von bisher 960 Rm. jährlich (80 Rm. monatlich) wird auf 1200 Rm. jährlich (100 Rm. monatlich) erhöht (vgl. Abschnitt A).
2. Die festen steuerfreien Beträge nach dem Familienstand beim System der festen Abzüge werden
  - a) für das vierte Kind von 600 Rm. jährlich (50 Rm. monatlich) auf 720 Rm. jährlich (60 Rm. monatlich),
  - b) für das fünfte und jedes folgende Kind von 600 Rm. jährlich (50 Rm. monatlich) auf 960 Rm. jährlich (80 Rm. monatlich) erhöht (vgl. Abschnitt B).

Im übrigen bleiben die seit dem 1. Oktober 1925 geltenden Bestimmungen weiter in Kraft.

Im einzelnen gilt hiernach vom 1. Januar 1926 ab folgendes:

### A. Steuerfreie Lohnbeträge.

I. Der steuerfreie Lohnbetrag von 1200 Rm. jährlich (100 Rm. monatlich) ist in drei Teile zerlegt, und zwar:

1. in den steuerfreien Lohnbetrag im engeren Sinne von 720 Rm. jährlich (60 Rm. monatlich),
2. in den Pauschbetrag für Werbungskosten (notwendige Ausgaben des Arbeitnehmers durch Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, Aufwendungen für Werkzeuge und Berufskleidung) von 240 Rm. jährlich (20 Rm. monatlich),
3. in den Pauschbetrag für Sonderleistungen (Beiträge zur Kranken-, Unfall-, Angestellten-, Invaliden-, Erwerbslosenversicherung, Beiträge zu Witwen-, Waisen-, Pensions- und Sterbekassen, Lebensversicherungsprämien, Ausgaben für die Fortbildung in dem Beruf, den der Steuerpflichtige ausübt, Kirchensteuern, Beiträge zu den öffentlich-rechtlichen Berufs- und Wirtschaftsvertretungen usw.) von 240 Rm. jährlich (20 Rm. monatlich).

II. Es bleiben hiernach bei jeder Lohnzahlung für den Arbeitnehmer selbst vom Steuerabzug frei (steuerfreie Lohnbeträge):

1. bei Zahlung des Arbeitslohns für volle Monate 100 Rm. monatlich,
2. bei Zahlung des Arbeitslohnes für volle Wochen 24 Rm. wöchentlich,
3. bei Zahlung des Arbeitslohns für volle Arbeitstage 4 Rm. tägl.

Sind die steuerfreien Lohnbeträge auf Antrag für 1926 erhöht worden, so treten die auf der Steuerkarte für 1926 vermerkten Beträge an die Stelle der oben bezeichneten Beträge, wenn diese niedriger sind. Ist z. B. wegen besonders hoher Werbungskosten der Pauschsatz für Werbungskosten auf 25 Rm. monatlich erhöht worden, so bleiben für den Steuerpflichtigen selbst 60 Rm. monatlich als steuerfreier Lohnbetrag im engeren Sinne, 25 Rm. (statt 20 Rm.) monatlich als Pauschsatz für Werbungskosten, 20 Rm. monatlich als Pauschsatz für Sonderleistungen, also zusammen 105 Rm. monatlich steuerfrei.

### B. Familienermäßigungen.

I. Außer den im Abschnitt A Ziffer II bezeichneten Beträgen bleiben für die zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende Ehefrau und für jedes zu seiner Haushaltung zählende minderjährige Kind, wenn sich auf der Steuerkarte vermerkt sind, weitere Beträge vom Steuerabzug frei (Familienermäßigungen).

1. Diese betragen für die zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende Ehefrau und für jedes zu seiner Haushaltung zählende minderjährige Kind je 10 v. H. des Bruttoarbeitslohns, der über die im Abschnitt A Ziffer II bezeichneten steuerfreien Lohnbeträge hinausgeht (System der prozentualen Ermäßigungen).
2. Beim System der festen Abzüge bleiben außer den unter A II genannten Beträgen vom Steuerabzug frei:
  - a) für die Ehefrau und das erste Kind monatlich je 10 Rm., wöchentlich je 2,40 Rm., täglich je 0,40 Rm.,
  - b) für das zweite Kind monatlich 20 Rm., wöchentlich 4,80 Rm., täglich 0,80 Rm.,
  - c) für das dritte Kind monatlich 40 Rm., wöchentlich 9,60 Rm., täglich 1,60 Rm.,
  - d) für das vierte Kind monatlich 60 Rm., wöchentlich 14,40 Rm., täglich 2,40 Rm.,
  - e) für das fünfte und jedes folgende Kind monatlich je 80 Rm., wöchentlich je 19,20 Rm., täglich je 3,20 Rm.

II. Für die Berechnung der Familienermäßigungen bestehen sonach die im Oktober eingeführten zwei Systeme weiter (vgl. „A. D. G.-Z.“ 1925, Nr. 20).

Das System der festen Abzüge wirkt bei niedrigerem, das der prozentualen Ermäßigungen bei höherem Lohneinkommen günstiger. Für Lohneinkommen, die nachstehende Schnittpunkte nicht übersteigen, ist das System der festen, für Lohneinkommen, die darüber liegen, das der prozentualen Ermäßigungen anzuwenden.

Familienstand	Arbeitslohn			
	viertel-jährlich Rm.	monatlich Rm.	wöchentlich Rm.	täglich Rm.
<b>1. Verheirateter Arbeitnehmer.</b>				
Ehefrau	600,49	200,49	48,39	8,39
1 Kind	600,49	200,49	48,29	8,29
2 Kinder	700,49	233,49	56,09	9,59
3	900,49	300,49	72,19	12,19
4	1140,49	380,49	91,59	15,59
5	1400,49	466,99	112,29	18,79
6	1585,99	528,99	126,99	21,49
7	1725,49	575,49	138,19	23,19
8	1833,49	611,49	146,89	24,89
9	—	—	—	—
10	—	—	—	—
<b>2. Verwitweter Arbeitnehmer.</b>				
1 Kind	600,49	200,49	48,39	8,39
2 Kinder	750,49	250,49	60,19	10,19
3	1000,49	333,49	80,29	13,79
4	1275,49	425,49	102,19	17,19
5	1560,49	520,49	124,89	20,89
6	1750,49	583,49	140,09	23,59
7	1885,99	628,99	151,29	25,29
8	1987,99	662,99	159,49	26,99
9	2066,99	688,99	165,69	27,69
10	—	—	—	—

Hat z. B. ein Verheirateter mit vier minderjährigen Kindern ein monatliches Gehalt von 380,49 Rm., so kommt das System der festen Abzüge, bei 380,50 Rm. das der prozentualen Ermäßigungen in Betracht.

### C. Steuersatz.

I. Bei Arbeitnehmern ohne Familienermäßigungen (Ledige, Verwitwete ohne Kinder) hat der Arbeitgeber von dem um die steuerfreien Lohnbeträge (Abschnitt A II) verminderten Arbeitslohn bei jeder Lohnzahlung einen Betrag von 10 v. H. als Steuer einzubehalten.

II. Bei Arbeitnehmern mit Familienermäßigungen (Verheiratete, Verwitwete mit Kindern) gilt folgendes:

1. Beim System der festen Abzüge hat der Arbeitgeber von dem um die steuerfreien Lohnbeträge (A II) und um die Familienermäßigungen (B I 2) verminderten Arbeitslohn bei jeder Lohnzahlung 10 v. H. als Steuer einzubehalten.
2. Beim prozentualen System vermindert sich der vom Arbeitslohn nach Absetzung der steuerfreien Lohnbeträge (A II) einzubehaltende Satz von 10 v. H. um je 1 v. H. für die zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende Ehefrau sowie für jedes dazu gehörende minderjährige Kind. Im Gesetz ist dies in der Weise zum Ausdruck gebracht, daß für jeden Familienangehörigen 10 v. H. des Arbeitslohns, der über die steuerfreien Lohnbeträge hinausgeht, als steuerfrei bezeichnet werden (vgl. B I 1). Es wird ausdrücklich bemerkt, daß es nicht zulässig ist, von dem um die steuerfreien Lohnbeträge verminderten Arbeitslohn zuerst die Familienermäßigung nach B I 2 abzusetzen und dann noch die Steuer in der Weise zu berechnen, daß von dem Steuersatz von 10 v. H. je 1 v. H. für die Familienangehörigen abgesetzt werden. Die Minderung des Steuersatzes von 10 v. H. um je 1 v. H. bedeutet bereits eine Berücksichtigung der Familienermäßigung.

#### D. Beispiele.

1. Ein verheirateter Arbeitnehmer mit drei minderjährigen Kindern bezieht ein Monatsgehalt von 300,49 Rm.
 

Bruttoarbeitslohn	300,49 Rm.	
steuerfreie Lohnbeträge	100,— Rm.	200,49 Rm.
Familienermäßigung:		
Die Ermäßigung beträgt:		
für die Ehefrau	10,— Rm.	
für das erste Kind	10,— Rm.	
für das zweite Kind	20,— Rm.	
für das dritte Kind	40,— Rm.	80,— Rm.
	verbleiben	120,49 Rm.
Hiervon beträgt die Steuer 10 v. H.		12,04 Rm.
abgerundet		12,— Rm.
2. Bezieht der unter 1 bezeichnete Arbeitnehmer anstatt 300,49 Rm. monatlich 350 Rm., so ist das prozentuale System anzuwenden.
 

350 Rm. — 100 Rm. = 250 Rm.	
Die Steuer beträgt (10 v. H. — 4 v. H. =) 6 v. H. von 250 Rm.	15,— Rm.
Bei Anwendung des Systems der festen Abzüge würde sich eine höhere Steuer ergeben:	
350 Rm. — 100 Rm.	250,— Rm.
Familienermäßigung (s. Beispiel 1)	80,— Rm.
	170,— Rm.
Hiervon 10 v. H.	17,— Rm. Steuer.

#### E. Einzelheiten.

Die Abrundung auf den nächsten durch 5 Pfennig teilbaren Betrag nach unten und die Nichterhebung von 0,80 Rm. monatlicher oder 0,20 Rm. wöchentlicher Steuer bleiben bestehen.

## Zum Entwurf der Reichshandwerksordnung

entnehmen wir der „Gewerkschafts-Zeitung“ folgende Ausführungen, die auch uns Gärtner interessieren, weil unser Beruf ebenfalls handwerksähnlichen Charakter hat und die Frage unserer öffentlich-rechtlichen Berufsvertretung leider noch nicht endgültig abgeschlossen ist.

Sowohl in den Kreisen der handwerksmäßigen Unternehmer wie der Arbeiterschaft bestand die einmütige Auffassung, daß die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen in der Gewerbeordnung für die Innungen, deren Mitglieder sowie für die bei diesen beschäftigten Arbeiter durch die Verhältnisse überholt sind und dringend der gesetzlichen Neuregelung bedürfen. Während die Arbeiterschaft ihre wirtschaftliche Gleichberechtigung für erforderlich hält, wollen die Vertreter des Handwerks nicht nur unbedingt ihre privilegierten Rechte erhalten, sondern auch sonst noch weitestgehende Berücksichtigung ihrer einseitigen Interessen gesetzlich verankert haben.

Das Reichswirtschaftsministerium hat sich mit dieser Angelegenheit auch schon seit mehreren Jahren beschäftigt und nach zahlreichen Besprechungen mit Vertretern des Handwerks entsprechende Gesetzentwürfe ausgearbeitet. Es liegt jetzt der dritte Entwurf der Reichshandwerksordnung seit einiger Zeit vor, bei dem die Vertreter der Handwerkerorganisationen in allen Stadien gehört sind, während die Vertreter der Gewerkschaften erst das ausdrückliche Verlangen stellen mußten, die Interessen der beteiligten Arbeiter in dieser Frage wahrnehmen zu können.

Zum dritten Entwurf ist grundsätzlich zu sagen, daß er die Zwangsorganisation noch in schärferer Form vorsieht als die jetzige Innungsgesetzgebung. Wir halten dieses für falsch. So wie die Arbeitgeberverbände und die Gewerkschaften ihre Organisation auf Grund des freien Vereins- und Versammlungsrechtes bilden und sich dadurch homogene Organisationen schaffen, ist das auch für das Handwerk ausreichend. Die Gliederung der neuen Organisation für die einzelnen Handwerkszweige ist:

1. Pflichtinnungen für die einzelnen Berufe für das Gebiet eines Orts oder Bezirks;
2. Landesfachverbände, gebildet von den im Landesbereich vorhandenen Innungen desselben Handwerkszweiges und
3. der Reichsfachverband, der sich aus sämtlichen Landesfachverbänden desselben Handwerkszweiges bildet.

Über die Zugehörigkeit der Handwerke stellt die Reichsregierung ein Verzeichnis auf. Dieses kann ausgedehnt werden auf „Gewerbe, die eine dem Handwerk ähnliche Betriebsführung und eine geordnete Ausbildung nachweisen oder einzuführen beabsichtigen“.

Diese Abgrenzung zwischen Handwerk, Industrie und Handel wird sicher zu vielfachen Differenzen führen. Über diese soll ein Schiedsgericht entscheiden.

Für die Mitwirkung der Gesellen, die bisher durch Gesellenausschüsse erfolgte, werden paritätische Gemeinschaftsausschüsse gebildet, und zwar bei den Innungen, den Landesfachverbänden dem Reichsfachverband, der Handwerkskammer und dem Reichshandwerkertag.

Wahlberechtigt sind für die Gemeinschaftsausschüsse der Innungen die bei deren Mitgliedern beschäftigten über 21 Jahre alten Gesellen. Die übrigen Gemeinschaftsausschüsse werden wie folgt gebildet:

- a) im Landesfachverband von den Gesellenvertretungen der Mitgliedsinnungen;
- b) im Reichsfachverband von den Gesellenvertretungen der Landesfachverbände;
- c) in der Handwerkskammer von den Gesellenvertretungen der Innungen, die im Kammerbezirk ihren Sitz haben;
- d) in dem Reichshandwerkertag von den Gesellenvertretungen der Handwerkskammern und der Reichsfachverbände.

Wählbar sind die bei den Innungsmitgliedern beschäftigten über 24 Jahre alten Gesellen; wenn sie mindestens ein Jahr in einem Innungsbetriebe im Bezirk tätig sind, sowie Vorstandsmitglieder oder Angestellte von wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer, die seit mindestens einem Jahre im Bezirk der Körperschaft tätig sind.

Es können auch angelernte oder ungelernete Arbeiter zu den Gemeinschaftsausschüssen hinzugezogen werden, wenn diese neben den gelernten Arbeitern regelmäßig in einem Maße beschäftigt werden, daß ihre Vertretung gerechtfertigt erscheint. Die Aufgaben der Gemeinschaftsausschüsse sind nach dem Entwurf folgende:

Die Innung bedarf der Zustimmung des Gemeinschaftsausschusses bei Beschlüssen, die

1. das Arbeitsverhältnis, mit Ausnahme der Tarifverträge, das Lehrlings- und Gesellenprüfungswesen sowie die Berufsbildung betreffen;
2. sich auf Einrichtungen oder Anstalten beziehen, für welche die Gesellen Beiträge zahlen oder eine besondere Mühewaltung übernehmen oder die zu ihrer Unterstützung bestimmt sind.

Von den Spitzenorganisationen des Handwerks ist besonders dagegen Sturm gelaufen worden, daß auch Vertreter der Arbeiter abwechselnd den Vorsitz in den Gemeinschaftsausschüssen innehaben sollen. Dieser Sturmangriff der Zünftler hat Erfolg gehabt, indem nunmehr für den Vorsitzenden die Bedingung gestellt wird, daß er die Meisterprüfung abgelegt haben muß oder die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen besitzt, d. h. kein Vertreter der Arbeiter sein wird. Damit ist für den Gemeinschaftsausschuß der paritätische Charakter erheblich abgeschwächt.

Die Aufgaben der Innungen teilen sich nach dem Entwurf in

- a) notwendige Aufgaben und b) freiwillige Aufgaben.

Unter den notwendigen Aufgaben sind für uns folgende von besonderem Interesse:

1. die gedeihliche Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu fördern;
2. bei der Durchführung der Regelung des Lehrlings- und Gesellenprüfungswesens mitzuwirken und für die berufliche und sittliche Ausbildung der Lehrlinge sowie für die berufliche Fortbildung der Gesellen und Meister zu sorgen;
3. die fachwissenschaftlichen Forschungen, den Fachunterricht, die fachliche und berufsständische Presse zu fördern;
4. die Wirtschaftlichkeit, namentlich durch Verbesserung der Arbeitsweise und der Betriebsführung zu heben;
5. den wirtschaftlichen Zusammenschluß der selbständigen Handwerker und das gewerbliche Genossenschaftswesen, insbesondere zur Versorgung mit Rohstoffen, zur Hebung des Absatzes und zur Kreditbeschaffung zu fördern.

Unter den freiwilligen Aufgaben sind besonders beachtlich:

1. die Befugnis zum Abschluß von Tarifverträgen;
2. die Befugnis zur Bildung und Führung von Krankenkassen, Erholungsheimen, Altersheimen und ähnlichen Einrichtungen für die Arbeitnehmer, Lehrlinge und Angestellte und
3. die Schaffung von Einrichtungen für die berufliche Fortbildung von Meister, Lehrling und Gesellen.

Bei der allgemeinen Rückständigkeit der Produktionsverhältnisse im Handwerk ist hier ein großes Feld der Betätigung, das sicher eine starke Förderung erfährt, wenn auch die Arbeiter mit ihren Kenntnissen und ernstem Willen Gelegenheit haben, hieran mitzuarbeiten.

Überflüssig erscheint uns die Befugnis, für die Arbeitnehmer und Lehrlinge besondere Krankenkassen errichten zu dürfen. Es wäre im Interesse der Beschäftigten viel günstiger, wenn für sie die leistungsfähigeren Ortskassen und freien Hilfskassen zuständig wären.

Im ganzen betrachtet, muß gesagt werden, daß der Entwurf einen wesentlichen Fortschritt nicht bringt, daß er im besonderen den Arbeitnehmern nicht den Einfluß und die Rechte einräumt, die sie bei ihrer Bedeutung im Wirtschaftsleben auch für das Handwerk verlangen müssen. Um so mehr ist es notwendig, daß bei den weiteren Beratungen dieses Gesetzentwurfes auch die Vertreter der Gewerkschaften Gelegenheit bekommen, ihre Wünsche zu den einzelnen Bestimmungen des Entwurfs vorzutragen.

## Lehrlings- und Bildungswesen

### Fachbildung.

In Duisburg ist es unseren Mitgliedern gelungen, im Rahmen der dortigen Volkshochschule einen Fachkursus einzurichten. Es beteiligten sich 28 Kollegen daran. Der Preis für einen Kursus beträgt 1,50 M. Auch hier ist wieder durch die Anregung von unserer Seite eine Fachbildungsstätte geschaffen.

### Gärtnerisches Fachschulwesen in Sachsen.

Die Fachkammer für Gartenbau in Dresden hat sich an das Wirtschaftsministerium mit der Bitte gewandt zu prüfen, ob ihr nicht durch eine Bestimmung in dem neuen Berufsschulgesetz eine Art berufliches Oberaufsichtsrecht über die 12 Gärtner Schulen im Lande übertragen werden könne. Sollte das nicht möglich sein oder sollte das Berufsschulgesetz noch längere Zeit auf sich warten lassen, so möchte durch eine Ministerial-Verordnung dem Wunsche nach einem solchen Mandat entsprochen werden.

### Wanderlehre.

Als wir vor einigen Jahren im Reichswirtschaftsrat für die Wanderlehre der Gärtnerlehrlinge eintraten, um sie davor zu bewahren, daß sie drei lange Jahre in ein und demselben untauglichen Betriebe „lernen“ müßten, hob ein großes Geschrei der Garten-Bauern an, das darin gipfelte, man könne ihnen nicht zumuten, daß der Lehrling, wenn er über das erste Jahr hinweg wäre und eben anfänge, etwas zu leisten, wegginge, um in einem anderen Betriebe weiter zu lernen. Trotzdem wir darauf hinwiesen, daß der betreffende Lehrherr doch auch Lehrlinge im zweiten oder dritten Lehrjahr erhalten könne, wenn der Austausch planmäßig eingeleitet werden würde, blieben sie bei ihrer Auffassung. Da ist es nun interessant, daß die Gruppe Niederrhein des Reichsverbandes sich in ihrer letzten Sitzung am 7. Dezember 1925 auch mit diesem Problem beschäftigte und zu dem Ergebnis kam, daß diese Anregung zwar neu, aber doch beachtenswert sei und deshalb dem Landesverband zur näheren Bearbeitung übergeben werden müsse.

Also auf einmal geht's, die Sache darf nur nicht von den Arbeitnehmern kommen, da muß sie abgelehnt werden.

Interessant ist auch ein Bericht von der Bezirksgruppe Sagan-Sorau-Sprottau. Dort wurde mitgeteilt, daß sich verschiedene Handelsgärtner in der Sitzung des Breslauer Gartenbauausschusses, der als Lehrlingsprämien Kaninchenzuchtbücher verleiht, eine Stunde lang über die geistreiche Frage unterhalten haben, ob der Lehrling verpflichtet sei, seinem Lehrherrn die Stiefel zu putzen. Erfreulicherweise sagt der Berichterstatter, daß so etwas lächerlich wirke. Es gäbe doch viel einschneidendere Fragen und es sei nur zu hoffen, daß man sich in Zukunft mit interessanteren Dingen befasse, sonst wäre es besser, wenn die betreffenden Herren lieber zu Hause blieben.

Das ist auch unsere ehrliche Überzeugung. Diese Unterhaltung beweist aber, wie notwendig die Wanderlehre ist!

### Prüfung zum staatlich diplomierten Gartenbauinspektor.

Von sieben Prüflingen, die sich zur Ablegung der zweiten staatlichen Fachprüfung an der Höheren Staatslehranstalt für Gartenbau zu Pillnitz gemeldet hatten, hat Kurt Schubert in Hainichen, Prov. Sachsen, die Prüfung am 12. Dez. 1925 im Prüfungsgebiet Obst- und Gemüsebau bestanden.

## Berichte

### Ergebnisse der täglichen Kleinarbeit.

Durch die Gauverwaltung Essen wurden von Januar bis Oktober v. J. durch Schlichtungs- und Gewerbegerichtsverhandlungen 620 M. von Unternehmern erstritten, die sich weigerten, den tariflichen Lohn zu zahlen. Ohne Organisation wäre unseren Kollegen diese Summe verloren gewesen.

### Die Wohltäter!

In Nummer 48 und 51 der „Gartenwelt“ 1925 singt Herr J. Saathoff den beiden Inhabern des Verlages Paul Parey, Gebrüder Georgi, ein Loblied. Wir entnehmen daraus, daß die „Gartenwelt“ die Verbreitung der bei Parey verlegten Buchliteratur erleichtern soll.

Wie sehr sich die Inhaber in Wirklichkeit bemühen, das Bildungsniveau des deutschen Gärtners zu heben, erkennen wir aus den ständig steigenden Buchpreisen der dort erschienenen Gartenbaubücher. Beispielsweise: „Allendorfs Kulturpraxis der Kalt- und Warmhauspflanzen“, 4. Auflage, kostete im Jahre 1924 8 Mark; im Frühjahr 1925 10 Mark und im Herbst 1925 15 Mark! Die beiden letzteren sind unveränderte Nachdrucke der 4. Auflage. Und wenn wir nicht irren, kostete „Die Praxis der Schnittblumengärtnerei, von Curt Reiter“ ursprünglich 12 Mark. Im Frühjahr 1925 stieg die zweite Auflage auf 18 Mark und im Herbst 1925 verlangte man für die dritte Auflage 22 Mark. Für die arbeitnehmenden Gärtner sind das unerschwingliche Preise, die uns deutlich zeigen, wie man die „Wohltäter“ zu verstehen hat; Die Verbreitung der Bücher durch die „Gartenwelt“ und die Verbreitung der „Gartenwelt“ durch die Fachvereine geschieht nicht aus lauter Liebe, sondern zum eigenen Wohle!

### Die Gärtnereizentrale Sachsen A.-G.

in Dresden hat in der Generalversammlung vom 21. November ihre Liquidierung beschlossen. Die Zweigstelle Dresden wurde an Rud. Böhm, Dresden, die in Plauen i. V. an die Firma A. Schreck dort verkauft. Damit hat ein Anlauf zum wirtschaftlichem Zusammenschluß Schiffbruch erlitten, was wir besonders bedauern, da gerade in der Gärtnerei etwas Derartiges not tut.

### Dresden, die Stadt der Blumen und Bilder.

Die fünfte Jahresschau deutscher Arbeit, Dresden 1926, ist dem deutschen Gartenbau gewidmet und gleichzeitig mit einer internationalen Kunstausstellung verbunden. Durch ihren vierjährigen Erfolg hat die Dresdner Ausstellungstätigkeit der Jahresschau im ganzen Reich und weit darüber hinaus im Auslande einen festen Traditionsbegriff angenommen. Die Aplagen der Gartenbauausstellung dehnen sich in einer kaum je erreichten Großzügigkeit auf ein Areal von 320 600 Quadratmetern aus. Der „Große Garten“ zu Dresden ist in weitem Ausmaß mit in den Ausstellungsbezirk eingeschlossen. Außer dieser ständigen Anlage wird die Gartenbauausstellung sechs Sonderschauen zeigen, deren erste am Eröffnungstage, dem 23. April, beginnt, und zwar ist dieses eine Frühjahrsblumenschau. Die weiteren fünf Sonderschauen sind eine Blumenschmuck- und Raumkunstausstellung, eine Rosenschau, Sommerblumen- und Liebhaberschau, Herbstblumenschau und endlich Anfang Oktober eine Obst-, Gemüse- und Chrysanthemenschau.

Die Internationale Kunstausstellung, die gleichzeitig mit der Jubiläums-Gartenbau-Ausstellung verbunden sein soll, wird in repräsentativer Übersicht neben deutschen Gemälden solche aus Frankreich, Spanien, Italien, Belgien, Tschechoslowakei, Schweiz, Schweden, Norwegen, Dänemark, Finnland, Rußland, Ungarn, England, Amerika, Holland und Japan bringen.

### Eine große Messe des deutschen Gartenbaues im Rahmen der „Grünen Woche Berlin“.

Die vom Messe-Amt der Stadt Berlin unter Mitwirkung maßgebender Fachverbände veranstaltete „Grüne Woche Berlin“, welche vom 20. bis 28. Februar 1926 stattfindet, wird neben Veranstaltungen anderer Art, die mehr auf dem Gebiete der Land- und Forstwirtschaft, Jagdwesen, Hunde- und Kleintierzucht liegen, auch eine äußerst wertvolle Gartenbau-Messe bringen. Diese umfaßt Baumschulerzeugnisse, Jungpflanzen, Samenhandel, Obst und Obstweine und -säfte, gärtnerische Bedarfsartikel jeder Art einschl. der für Blumenbindereien, Gewächshäuser, Maschinen und Geräte. Die fachmännische Durchführung dieser Abteilung übernimmt die Gartenbauabteilung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin.

### Preiswucher unter der Flagge „Ausschaltung des vertretenden Zwischenhandels“.

Möglichste Ausschaltung des vertretenden Zwischenhandels ist eine Forderung, über die sich weite Kreise der in der Wirtschaft Tätigen einig sind, wenn sonst die Ansichten über diese oder jene Notwendigkeiten auch noch weit auseinander gehen mögen. Auch unsere Arbeitgeber stellen bei jeder Gelegenheit mit mancherlei moralischem Pathos diese Forderung auf, haben auch, bisher allerdings mit wenig Erfolg, manche Versuche gemacht, sie in die Praxis umzusetzen. Ein solcher Versuch sollte auch die Lindauer Bodensee-Obstausstellung vom 5.—15. November sein. Deren ausgesprochenes Ziel war, die gesamte Obstproduktion des Bodenseegebietes zu erfassen und unter Ausschaltung des Zwischenhandels unmittelbar den Verbrauchern zuzuführen. Die Voraussetzungen zur Erreichung dieses Zieles waren gegeben, um so mehr, als die Ernte verhältnismäßig gering war. Demgemäß konnte mit guten Preisen gerechnet werden.

Doch wie die Tatsachen uns wieder einmal lehren, dachten die Bodenseer Obstbauern nicht daran, nur mit guten Preisen sich zu begnügen und ihre Erzeugnisse den Verbrauchern zu angemessenen Preisen abzugeben, sondern sie glaubten, die Konjunktur auszunützen und Preise erzielen zu können, die man im gewöhnlichen Geschäftsleben mit Wucherpreisen bezeichnet. In Inseraten der „Münchener Neuesten Nachrichten“ wurden Preise von 30—60 Pf. für das Pfund Äpfel, brutto für netto, verlangt. Die gleichen Obstsorten aus demselben Bodenseegebiet

aber wurden durch den Obsthandel zur gleichen Zeit in der Münchener Großmarkthalle zum Höchstpreise von 30 Pf. für das Pfund Nettogewicht abgegeben.

Dieses Beispiel zeigt mit aller wünschenswerten Deutlichkeit die wirklichen Ziele und Absichten unserer Obst- und Gartenbauern, wenn sie solche an sich richtigen Forderungen sich zu eigen machen.

Diesmal waren die lieben Obstbauern am Bodensee aber die Hineingefallenen. Von den 5000 Zentnern Äpfeln, die sie abzusetzen gedachten, wurden nur etwa 100 Zentner verkauft. Und bei einer Versteigerung am Schluß wurden sie nur acht Kisten im Gesamtgewicht von ca. 4 Zentnern los. Nicht immer wird der Wucher so offen und brutal betrieben wie hier, so daß er oftmals nicht unmittelbar als solcher erkannt und festgestellt werden kann.

### Rundschau

Eine unerwartete Hilfe im Kampf um bessere Lohnverhältnisse ist den Gewerkschaften zuteil geworden. Bei der Beratung des Staatshaushaltes in Thüringen stehen die Forderungen der evangelischen, evangelisch-lutherischen und der katholischen Geistlichkeit zur Debatte. Diese haben nämlich die etwas sehr ungewöhnliche Forderung auf Nachzahlung der staatlichen Zuschüsse zu den Gehältern der Geistlichen für die Zeit vom 1. Oktober 1921 bis 30. November 1923, aufgewertet nach dem jeweiligen Lebenshaltungsindex am Fälligkeitstage, erhoben. Als voraussichtlicher Betrag kommt die Summe von annähernd drei Milliarden Goldmark in Frage. Es ist doch anzunehmen, daß die Geistlichen, trotz dieses Balkens im Auge, noch instande sind, den Splitter bei den Arbeitern und Angestellten sehen zu können, der nicht auf Nachzahlung der Inflationslöhne, sondern nur auf die Gewährung eines Einkommens gerichtet ist, das ein menschenwürdiges Dasein in der Gegenwart ermöglicht. Und es ist weiter anzunehmen, daß sie sich in Zukunft energisch für die Forderungen der Arbeiter ins Zeug legen werden.

#### Landarbeitsordnung oder Gewerbeordnung.

Zur Beratung des Etats des Reichsernährungsministeriums ist eine Entschließung Putz, Hoernle, Obendiek u. Gen. ein-

gegangen, die vorläufige Landarbeitsordnung aufzuheben und dafür die Land- und Forstarbeiter unter die Gewerbeordnung zu stellen.

Die Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine in Hamburg veröffentlichte kürzlich ihr Wirtschafts- und Bauprogramm. Daraus ist ersichtlich, daß sie vor kurzem auch eine Gemüse- und Obstkonservenfabrik, und zwar in Stendal, erworben hat. Das ist zweifellos als ein bedeutsames Zeichen der Weiterentwicklung des Selbsthilfegedankens der Arbeiterschaft zu bewerten. Möge der gute Kern dieser Idee recht bald zum Allgemeingut der deutschen Arbeiterschaft werden, dann dürfte die Preistreiberei des privaten Handels bald der Vergangenheit angehören.

#### Die deutschen Anleihen in Amerika.

Nach einer bei den führenden Banken in Umlauf befindlicher Übersicht erhielt Deutschland im laufenden Jahre amerikanische Anleihen im Gesamtbetrage von 237 950 000 Dollars, was etwa ein Viertel aller hier aufgelegten ausländischen Bonds ausmacht; danach hat Deutschland den amerikanischen Anleihemarkt stärker beansprucht als ganz Südamerika, Japan, Australien und Kanada zusammen. Die übrigen europäischen Staaten haben zusammengekommen größere Kredite aufgenommen als Deutschland. Unter den Kreditnehmern befinden sich 4 Länderregierungen, 28 deutsche Städte, von denen einige wiederholt auf den Markt kamen.

### Bekanntmachungen

Bremen. Eröffnung eines Fachkursus für Gärtner am Dienstag, den 5. Januar, abends 7 Uhr im Vortragssaale der Landwirtschaftskammer. Stundenplan wird dort bekannt gegeben. Teilnehmergebühr 2,50 M. (40 Stunden, Dienstags und Freitags.) Die Ortsverwaltung.

### Bücherschau

Die Gewerkschaften nach dem Kriege. Von Richard Seidel. Verh. J. H. W. Dietz Nachf., Berlin SW 68. Preis Ganzleihen 6 M. Die Gewerkschaftsbewegung in Belgien. Von C. Mertens. Verlagsabteilung des Internationalen Gewerkschaftsbundes. Preis 1 M. Bei Sammelbestellungen 70 Pf.

**Jahresschau  
Deutscher Arbeit  
Jubiläums-Gartenbau-  
Ausstellung Dresden 1926**  
23. April bis Anfang Oktober

**Dauerausstellung:**  
Pflanzen-Erzeugung Wissenschaft  
Pflanzen-Verwendung Industrie u. Technik

**Sonderausstellungen:**  
23. 4.-2. 5.: Die Frühjahr Blumen-Eröffnungsschau  
Anf. Juni: Erste Blumenschmuck- mit Raumkunst-  
Ausstellung usw.  
Anf. Juli: Zweite Blumenschmuck- mit Raumkunst-  
Ausstellung, Rosen-, Nelken-, Rosen-,  
Nesseln-, Rosen-, Frühblüh-  
und Frühgemüßschau  
Anf. Aug.: Sommerblumen- und Liebhaberschau  
Anf. Sept.: Herbstblumenschau  
Anf. Okt.: Obst-, Gemüße- u. Chrysanthemenschau

**Anmeldungen und Auskunst:**  
Geschäftsleitung: Dresden, Rennplatz 3, Städtischer  
Ausstellungspalast

**Weiterlesen**  
der beste Schwarzstift zum  
Beschreiben aller Holzstiftarten,  
welche der Feuchtigkeit aus-  
gesetzt sind, vollständig weiter-  
fest, die Schrift hält einige  
Jahre, für Gartenbaubetriebe,  
Baum- und Hofenschulen un-  
entbehrlich, 1/2 Dts. 2,50 M.,  
1 Dts. 4,50 M.  
**Wilhelm Alms  
Samenhandlung**  
Frankfurt am Main, Ober-  
Semen- und Dahlen-Preis-  
liste auf Verlangen kostenlos.

**Helmarbeit** vergibt  
**P. Hölter, Breslau 2b.**

**Matten**  
von Stroh und Schilf-  
rohr gearbeitet hat laufend  
abzugeben.  
Auf Wunsch Spezial-  
anfertigung.  
**Oswald Trentler,  
Schweidnitz**

  
**Leilerwagen  
Tafelwagen  
Rungenwagen  
Schneeschuhe  
Rodelschlitzen**  
stabilster Bauart, billigste  
Preise. Preisliste auf Wunsch  
gratis und franko.  
**Strangfeld & Knoch**  
G. m. b. H.  
Lübben (Lausitz) 34

**Wundermann Vin**  
von Ihrem Händler  
**Klein's Feinkost**  
Haus Klein, Schifferstadt

**Schürzenstoff**  
per Mtr. 2,50  
per Mtr. 1,50  
per Mtr. 1,00  
per Mtr. 0,50  
per Mtr. 0,25

**Höb. Staatslehr-  
ankalt f. Gartenb.**  
zu **Wilmshausen** a. d. Elbe.  
Ab 1. April  
**ein- und zwei-  
jährig. Lehrgang**  
Aufnahme auch von Gast-  
hörerinnen Schülerheim. Muster-  
Anstellungsschrift 50 Pf.

**Blumen-  
Töpfe**  
Blumentöpfe in allen Größen  
Lieferung preiswert  
**Aug. Baasch Nachf.**  
Inhaber S. Heinede  
Tonwarenfabrik  
Bitterfeld, Fernspr. 2


  
**BUTTERS**  
Qualitätswerkzeuge  
sind weltberühmt. Man verlange  
in Samen- u. Gerätehandlungen  
nur Werkzeuge der Firma  
**Oskar Butter Gartenwerkzeugfabrik  
BAUTZEN**  
wo nicht erhältlich, ab Fabrik  
Preislisten zu Diensten

**35 Schreibmaschinen  
5 Vervielfältiger**  
billig verkauft, Zeitungs-  
**C. Grunewald**  
Hartha / Sa.

**J. Fritz Scharpff**  
Blumenzwiebeln, Dahlien-, Gladiolen-Kulturen  
**Glip / Heemstede / (Holland)**  
Verlangen Sie kostenfrei unser Spezial-Eng.  
über Edel-Dahlien, Gladiolen und sonstige  
Frühjahrsachen. Nur prima Qualität.  
Ziel wird gern eingeräumt.

**Husten, Atemno-  
Beschleimung**  
Schreibe allen gern mit  
womit sich schon viele Leute  
von ihrer Qual befreiten  
Rückkarte erwidern:  
**Walter Hoffmann**  
Seitgenstadt  
(Eichsfeld) S. R. 12

**Elektro-Kultur**  
macht es möglich, daß auch Sie  
**dreifache Ernte**  
erzielen. Ausführliche Anleitung finden Sie in dem Buche  
**„Die Ernte der Zukunft“**  
Wegen Vereinfachung von 2. Mark und  
10 Pf. Porto. Nachnahme 2,50 Mark.  
**Bücherversand Paul Kiwitz**  
Berlin N 58 B, Postscheckkonto Berlin 1588 99

  
**Grammophon**  
Harmonika, Sprechapparate-Fabrikation.  
Niedrigste Fabrikpreise. Schallpl. 2,50 M.  
Stark des Nachf., gegründet 1872  
Altingental G. 516. Groß Katalog grat.